

Regeln für die Durchführung der Doktorandenkolloquien an der UWGS während der Corona-Pandemie ("Corona-Regularien")

Für die GSH und das SS 2021

- (1) Die Corona-Bestimmungen definieren alternative Verfahren zur Durchführung der Verteidigung von Doktorarbeiten.
 - (2) Sie orientieren sich an der von der Universität Würzburg im April 2020 erlassenen Rahmenordnung für Online-Prüfungen und steht in Einklang mit dieser.
 - (3) Sie treten rückwirkend zum Beginn des Sommersemester 2021 in Kraft und sind zunächst bis zum Ende des Sommersemesters 2021 befristet.
 - (4) Mit diesen Regelungen soll sichergestellt werden, dass Kolloquien an der UWGS trotz teilweiser Abweichung von der in der Promotionsordnung beschriebenen Vorgehensweise auch noch während der Corona-Pandemie erfolgen können. Alle Aspekte eines Promotionskolloquiums, die nicht durch die Corona-Regelungen geregelt sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Mindest-Einladungszeiten, Dauer und Inhalt einer Verteidigung usw., bleiben genau so, wie in der Promotionsordnung vorgeschrieben.
 - (5) Die folgenden drei Varianten sind in abnehmender Reihenfolge der Präferenz anzuwenden. Variante drei ist nur dann in Betracht zu ziehen, wenn Variante eins und zwei aufgrund von Reiseverboten oder anderen ähnlich starken Hindernissen nicht durchführbar sind. Bei den Varianten 1 und 2 verpflichten sich alle Beteiligten das ***Schutz- und Hygienekonzept der Universität für Präsenzprüfungen*** strikt zu beachten:
<https://go.uni-wue.de/covidkonzept>
- **Variante 1:** Kandidat/in, Prüfer/in, Protokollführer/in und Vorsitzende/r sind unter Einhaltung des o.g. *Schutz- und Hygienekonzepts der Universität für Präsenzprüfungen* persönlich anwesend, und die Öffentlichkeit wird per Videokonferenz zugelassen.
 - **Variante 2:** Kandidat/in und die Mehrheit der Prüfer/innen, der Protokollführer/in und der/die Vorsitzende, sind unter *Einhaltung des o.g. Schutz- und Hygienekonzepts der Universität für Präsenzprüfungen* bei der Sitzung anwesend, zusätzliche Prüfer/innen und die Öffentlichkeit werden per Videokonferenz zugelassen.
 - **Variante 3:** Vollständig videobasiert (keine zwei Personen in einem Raum).
- (6) Der Doktorand/die Doktorandin initiiert und leitet den Prozess, um unter allen Beteiligten eine Vereinbarung über einen Termin, einen Ort und insbesondere die Modalitäten für die Verteidigung der Dissertation festzulegen. Er oder sie muss die Geschäftsstelle der Graduiertenschule der Graduiertenschule über die beabsichtigte Variante wie in (5) beschrieben, auf dem Laufenden halten, über mögliche Änderungen derselben oder über alle Umstände, die besondere technische Unterstützung erfordern.

(7) Jegliche Einbeziehung von Videokomponenten bedarf der schriftlichen Zustimmung des/der Vorsitzenden, des Kandidaten/der Kandidatin und aller Prüfer/innen: eine E-Mail aller Beteiligten an die Geschäftsstelle der Graduiertenschule genügt. Die Zustimmung setzt voraus, dass sich alle über das für die Videokonferenz verwendete Medium einig sind. Die Hochschule hat die Möglichkeit eröffnet, neben dem öffentlichen DFN-Netz auch die kommerzielle Plattform Zoom über Hochschullizenzen zu nutzen. Das Rechenzentrum der Universität aktualisiert laufend weitere zugelassene Videokonferenzplattformen und die entsprechenden Anleitungen.

(8) Die Geschäftsstelle der Graduiertenschule unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Planung eines videobasierten Kolloquiums und hilft, technische Probleme während der Verteidigung zu vermeiden oder zu überwinden.

(9) Videokonferenzen können durch schlechte Ton-/Videoqualität beeinträchtigt werden. Wenn die Präsentation und Kommunikation zwischen den Teilnehmern beeinträchtigt ist, kann der Vorsitzende die Konferenz jederzeit unterbrechen. Sollte ein angemessener Versuch, die Verbindung wieder herzustellen, nicht zu befriedigenden Ergebnissen führen, muss der/die Vorsitzende die Verteidigung beenden. Der Versuch zählt nicht, und alle Beteiligten einigen sich auf einen neuen Termin.

(10) Öffentliche Teilnehmer/innen an einer Videokonferenz müssen sich mindestens einen Tag vor der Verteidigung im Büro der Graduiertenschule unter Angabe ihres vollen Namens und ihrer E-Mail-Adresse anmelden. Die Teilnehmer/innen erhalten ein Passwort für den Zugang zur Videokonferenz. Die Teilnehmer/innen müssen mit Audio- und Videoaufnahmen an der Sitzung teilnehmen, um ihre Identität preiszugeben. Die Teilnehmer/innen müssen sowohl bei der Registrierung als auch bei der Teilnahme an der Sitzung darüber informiert werden, dass sie keinen Teil der Sitzung aufzeichnen dürfen. Die Anzahl der öffentlichen Teilnehmer/innen kann im Rahmen der technischen Beschränkungen der Konferenzplattform beschränkt werden.

(11) Am Ende der Verteidigung der Dissertation und falls zutreffend, kommen die Prüfer/innen und der/die Vorsitzende in einem separaten geschlossenen Online-Raum zusammen, um das Ergebnis der Verteidigung festzulegen. Der Kandidat/die Kandidatin wird dann zu dieser Sitzung zugelassen, und der/die Vorsitzende gibt das Ergebnis bekannt. Die Öffentlichkeit wird zu diesem Zeitpunkt von der Sitzung ausgeschlossen. Falls der Kandidat/die Kandidatin online teilnimmt, erhält er oder sie am selben Tag anstelle des Prüfungszeugnisses eine E-Mail vom/von der Vorsitzenden. Das Prüfungszeugnis folgt dann auf dem Postweg.

(12) Im Falle unerwarteter und unvorhergesehener Probleme kann der/die Vorsitzende nach Anhörung des Kandidaten/der Kandidatin und nach Rücksprache mit den Prüfern/Prüferinnen über einzelne Verfahrensfragen entscheiden.

gez.

Prof. Dr. Fotis Jannidis, Direktor der GSH, 28.5.2021